

Leasing Pakete

Versicherung und Service

Mit BusinessBike sind Kund:innen immer auf der sicheren Seite.

Egal für welchen Serviceumfang sie sich entscheiden: In jedem Fall ist das BusinessBike rundum versichert – und das mit 0 € Selbstbeteiligung und ohne Bagatellschadengrenze.

Unser Partner – die Profis aus Holland

Unser Versicherungspartner ENRA ist der einzige Anbieter in Deutschland, der sich ausschließlich auf E-Bikes und Fahrräder konzentriert. Mit den meisten Leistungen, günstigsten Kursen und über 1 Million Kunden.

DIEBSTAHLSCHUTZ

Einschließlich Teilediebstahl, Schaden durch Vandalismus und Neuwertersatz – egal, wie alt das Bike ist.

REPARATURSCHUTZ

Ersatz bei Unfall-, Pannen- und sogar auch bei Sturzschäden.

AKKU-PLUS

Reparatur oder Ersatz bei Akku-Defekten.

PICK-UP-SERVICE

Kostenloser Rücktransport, falls unterwegs etwas passiert (Diebstahl, Unfall oder Defekt). Sieben Tage und Nächte die Woche.

Locker leicht leasen: Unser Service-Budget

Verträge ab dem 1. September 2022

Für jedes BusinessBike gilt: Vollkaskoversicherung – ohne Selbstbeteiligung, Mobilitätsgarantie – rund um die Uhr in ganz Europa & ein UVV-Check bei jedem Besuch im Fahrradfachhandel.

Darüber hinaus kann der Service-Umfang ohne oder mit Service-Budget bestimmt werden. Bei letzterem ist das Budget frei verwendbar für Inspektion, verschleißbedingte Reparatur & Co. und steht in drei Größen zur Auswahl:

- **Basis:** Die Grundlage – für Wenigfahrende!
75 € Budget p.a., 225 € Gesamt
- **Premium:** Perfekt für alle – besonders für E-Biker!
175 € Budget p.a., 525 € Gesamt
- **Pro:** Rundum sorglos – für Vielfahrende!
300 € Budget p.a., 900 € Gesamt

Arbeitgeber:innen können eine verpflichtende Inspektion und ein Service-Budget festlegen oder den Mitarbeitenden die freie Wahl lassen. Zudem kann Mitarbeitenden die Option eingeräumt werden, das Mindestbudget auf Wunsch zu erweitern.

Verträge bis zum 1. September 2022

In jedem Fall bekommen alle Nutzer ein Guthaben für die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Durchsicht – der UVV-Check beinhaltet die wichtigsten Punkte für die Betriebs- und Verkehrssicherheit. Mit dem Upgrade auf Paket M erhält man ein höheres Guthaben für die jährlichen Prüfungs- und Wartungsarbeiten. Und mit dem Service-Paket L steht neben dem höheren Guthaben für die jährliche Inspektion noch zusätzlich ein Guthaben für Reparaturen infolge von Verschleiß zur Verfügung.

- **Paket S:** 75 € für Durchsicht (25 € pro Leistungszeitraum)
- **Paket M:** 225 € für Inspektion (75 € pro Leistungszeitraum)
- **Paket L:** 225 € für Inspektion (75 € pro Leistungszeitraum) & 225 € Gesamtbudget für Verschleißreparaturen

Bestehende Einzel-Leasingverträge können nicht um das Service-Budget erweitert werden. Vorgegebene (Mindest-) Service-Pakete werden ab dem 1. September automatisch in Service-Budgets umgewandelt.

SERVICE

Produktbedingungen Servicebudgets

Basis	5€*
Premium	10€*
Pro	15€*

Anhang

Service-Checklisten

- Unfallverhütungs-Check nach DGUV 70/71
- Inspektion
- Verschleißreparaturen

* Prämie zzgl. MwSt. pro Monat

Produktbedingungen

SERVICEBUDGETS BASIS, PREMIUM UND PRO

WAS BEINHALTEN DIE SERVICEBUDGETS?

Die Servicebudgets ermöglichen Prüfungs- und Wartungsarbeiten für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie für die Funktionstüchtigkeit mit Übernahme von notwendigen Reparaturen infolge von Verschleiß.



WELCHEN LEISTUNGSUMFANG ERHALTE ICH?

Allgemeines

Ihr Servicebudget berechtigt zum flexiblen Bezug von Leistungen, wie UUV-Checks, Inspektionen und Verschleißreparaturen sowie Verschleißmaterial, bis das angegebene Maximalguthaben des jeweils gewählten Servicebudgets je Leistungszeitraum verbraucht wurde. Den flexiblen Einsatz des Servicebudgets kann der Nutzer mit dem BusinessBike-Fachhändler individuell vereinbaren. Die Durchführung eines UUV-Checks ist beim erstmaligen Einsatz des Servicebudgets im jeweiligen Leistungszeitraum verpflichtend durch den Fachhändler durchzuführen, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des BusinessBikes aufrechtzuerhalten.

Über die Leasinglaufzeit gibt es drei Leistungszeiträume. Für jeden der drei Leistungszeiträume wird das jährliche Servicebudget pro BusinessBike freigeschaltet. Der erste Leistungszeitraum beginnt mit der Erstübernahme und endet zwölf Monate nach Leasingbeginn. Der zweite Leistungszeitraum beginnt mit dem 13. Monat und endet nach dem 24. Monat der Leasinglaufzeit. Der dritte Leistungszeitraum beginnt mit dem 25. Monat und endet mit dem Leasinglaufzeitende nach 36 Monaten.

Der Nutzer kann mit Beginn des Leistungszeitraums über das jährliche Servicebudget verfügen. Nach Ende eines Leistungszeitraums verfällt das ungenutzte Servicebudget. Eine Barauszahlung (auch teilweise) oder Übertragung des Servicebudgets auf andere Nutzer ist nicht möglich. Zusätzliche Leistungen, die über das Guthaben des Servicebudgets hinausgehen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Guthaben

Je nach gewähltem Servicebudget steht das jeweils folgende Serviceguthaben zur Verfügung (Beträge jeweils brutto):

Servicebudget	maximal jährlich	maximal in 3 Jahren
Basis	75€	225€
Premium	175€	525€
Pro	300€	900€



WO BEZIEHE ICH DIE LEISTUNGEN?

Die Serviceleistungen können bei jedem BusinessBike-Fachhändler bezogen werden.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Prämien für das jeweils gewählte Servicebudget sind für die Laufzeit des Leasings garantiert und werden mit den Leasingraten für den Leasingnehmer fällig. Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



WANN ENDET DER LEISTUNGSBEZUG UND DIE PRÄMIENZAHLUNG?

Die Berechtigung zum Leistungsbezug endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung) mit Wirksamwerden der Kündigung.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Erbringt der BusinessBike-Fachhändler die Leistungen gemäß der entsprechenden Checkliste sowie generelle Leistungen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.

Anhang

SERVICE-CHECKLISTE**UNFALLVERHÜTUNGS-CHECK NACH DGUV 70/71****WAS IST DER UVV-CHECK?**

Der Unfallverhütungs-Check (UVV-Check) ist eine Überprüfung der wichtigsten Punkte für die Betriebs- und Verkehrssicherheit, ohne Übernahme der ggf. daraus hervorgehenden Wartungen oder Reparaturen. Der UVV-Check wird nach den Vorgaben des Bundesinnungsverbands Zweirad-Handwerk (BIV) zusammen mit VDZ, VSF, ZIV vorgenommen. Maßgeblich ist die entsprechende "UVV-Checkliste", aus der sich die durchzuführenden Arbeiten ergeben.

WIE WIRD DER UVV-CHECK ABGERECHNET?

Die Abrechnung des UVV-Checks durch den Fachhändler ist einmal pro Leistungszeitraum pro BusinessBike möglich (Zeiträume s. Produktbedingungen „Welchen Leistungsumfang erhalte ich?“). Der UVV-Check wird vom jeweils gewählten Servicebudget bis zum gewählte Maximalbudget im Leistungszeitraum abgerechnet. Alle darüber hinausgehenden Kosten sind selbst zu tragen. Sollte kein Servicebudget gewählt worden sein, werden die Kosten für den UVV-Check von BusinessBike übernommen.

WAS BEINHALTET DER UVV-CHECK?**RAHMEN**

- Rahmen und Gabel auf äußerlich sichtbare Verformungen, Risse und Korrosion prüfen

LENKER & VORBAU

- Steuersatzspiel prüfen, ggf. einstellen
- Lenkerklammern prüfen und nachziehen
- Lenker, Vorbau und Griffe auf festen Sitz (Einstecktiefe) und Verformung prüfen
- Glocke, Funktion und Befestigung prüfen

SATTEL & SATTELSTÜTZE

- Sattel und Befestigung (Einstecktiefe) prüfen

RÄDER

- Vorder-, Hinterrad, Einbaulage und Befestigung prüfen
- Reifenzustand, Rundlauf und Druck prüfen
- Sichtprüfung der Felgen auf Beschädigung und Verschleiß

SCHALTUNG, KETTE & ANTRIEB

- Schaltung prüfen, ggf. einstellen

BREMSEN

- Bremsanlage einschl. Bremshebel auf Funktion und Befestigung prüfen
- Bremsbeläge und Bremsscheiben prüfen
- Bowdenzüge und Bremsleitungen prüfen
- Hydraulikbremsen auf Dichtigkeit und Druckpunkt prüfen

LICHTANLAGE

- Funktion Beleuchtung prüfen
- Reflektoren prüfen

PROBEFAHRT

Mindestkontrolle von:

- Beleuchtung
- Bremsen
- Schaltung
- Federung
- Geräuschen
- Fahrverhalten

Anhang

SERVICE-CHECKLISTE

INSPEKTION

WAS IST DIE INSPEKTION?

Bei der Inspektion werden umfangreiche Prüfungs- und Wartungsarbeiten für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie für die Funktionstüchtigkeit ohne Übernahme der daraus ggf. hervorgehenden Reparaturen durchgeführt. Die Inspektion wird nach den Vorgaben des Bundesinnungsverbands Zweirad-Handwerk (BIV) zusammen mit VDZ, VSF, ZIV vorgenommen. Maßgeblich ist die entsprechende „Inspektions-Checkliste“, aus der sich die durchzuführenden Arbeiten ergeben.

WIE WIRD DIE INSPEKTION ABGERECHNET?

Die Abrechnung der Inspektion durch den Fachhändler ist einmal pro Leistungszeitraum pro BusinessBike möglich (Zeiträume s. Produktbedingungen „Welchen Leistungsumfang erhalte ich?“). Die Kosten der Inspektion werden vom jeweils gewählten Servicebudget bis zum gewählten Maximalbudget im Leistungszeitraum abgezogen. Zusätzliche Kosten, die über den Leistungsumfang hinausgehen, sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Anhang

SERVICE-CHECKLISTE

INSPEKTION

WAS BEINHALTET DER INSPEKTIONS-CHECK?

RAHMEN

- Rahmen und Gabel auf äußerlich sichtbare Verformungen, Risse und Korrosion prüfen
- Kettenflucht prüfen

LENKER & VORBAU

- Steuersatzspiel prüfen, ggf. einstellen
- Lenkerklemmungen prüfen und nachziehen
- Lenker, Vorbau und Griffe auf festen Sitz (Einstecktiefe) und Verformung prüfen
- Glocke, Funktion und Befestigung prüfen

SATTEL & SATTELSTÜTZE

- Sattel und Befestigung (Einstecktiefe) prüfen
- gefederte Sattelstütze, Spiel und Funktion prüfen

RÄDER

- Vorder-, Hinterrad, Einbaulage und Befestigung prüfen
- Vorderradnabe auf Spiel prüfen
- Hinterradnabe auf Spiel prüfen
- Speichenspannung und Schlag prüfen
- Reifenzustand, Rundlauf und Druck prüfen
- Sichtprüfung der Felgen auf Beschädigung und Verschleiß

SCHALTUNG, KETTE & ANTRIEB

- Schaltung prüfen, ggf. einstellen
- Kette, Ritzel und Kettenräder prüfen, ggf. säubern, schmieren
- Umwerfer und Schaltwerk prüfen, ggf. säubern, schmieren, einstellen
- Schalthebel Befestigung und Ausrichtung prüfen

BREMSEN

- Bremsanlage einschl. Bremshebel auf Funktion und Befestigung prüfen
- Bremsbeläge und Bremsscheiben prüfen
- Bowdenzüge und Bremsleitungen prüfen
- Hydraulikbremsen auf Dichtigkeit und Druckpunkt prüfen
- Rollenbremse nachschmieren

LICHTANLAGE

- Funktion Beleuchtung prüfen
- Befestigung und Kabelverlegung prüfen
- Seitenläuferdynamo ausrichten und Nabendynamo auf Funktion prüfen
- Reflektoren prüfen

TRETLAGER

- Tretlagerspiel prüfen
- Kurbelverschraubung nachziehen
- Pedale nachziehen
- Kettenblattverschleiß prüfen, Kettenblattverschraubung nachziehen

FEDERUNG

- Funktionskontrolle und ggf. Druckprüfung
- Lagerspiel kontrollieren
- Leichtgängigkeit kontrollieren

ZUBEHÖR

- Tachofunktion prüfen
- Akku: Prüfung auf äußere Beschädigung
- Kabelbaum: fachgerechte Wartung von Steckern, Kabel und Kontakten
- Steuerung: Funktionsprüfung der Unterstützung und Steuerung
- Display: Sicht- und Funktionsprüfung

SONSTIGES

- Radschützer auf festen Sitz prüfen
- Gepäckträger: Sichtprüfung und auf festen Sitz prüfen
- Fahrradständer prüfen

PROBEFAHRT

Mindestkontrolle von:

- Beleuchtung
- Bremsen
- Schaltung
- Federung
- Geräuschen
- Fahrverhalten

Anhang

SERVICE-CHECKLISTE VERSCHLEISSREPARATUREN

WAS IST EINE VERSCHLEISSREPARATUR?

Bei der Verschleißreparatur werden durch Gebrauch verschlissene Bauteile, für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie die Funktionstüchtigkeit, repariert oder ausgetauscht. Die Verschleißreparatur wird nach den Vorgaben des Bundesinnungsverbands Zweirad-Handwerk (BIV) zusammen mit VDZ, VSF, ZIV vorgenommen. Maßgeblich ist die jeweilige „Verschleißreparatur-Checkliste“, aus der sich die durchzuführenden Arbeiten ergeben.

WIE WIRD DIE VERSCHLEISSREPARATUR ABGERECHNET?

Die Kosten der Verschleißreparatur werden durch den BusinessBike Fachhändler vom jeweils gewählten Servicebudget bis zum gewählten Maximalbudget im Leistungszeitraum abgezogen. Zusätzliche Kosten, die über den Leistungsumfang hinausgehen, sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

WAS BEINHALTET DER VERSCHLEISSREPARATUR-CHECK?

LENKER & VORBAU

- Griffe
- Lenkerband

RÄDER

- Mantel
- Reifen
- Felgen
- Naben und Freilaufkörper

SCHALTUNG, KETTE & ANTRIEB

- Fahrradkette
- Zahnriemen
- Ritzel
- Kassette
- Zahnkranz
- Kettenblätter
- Schaltungsrollchen
- Schaltungsrädchen
- Schaltzüge zzgl. Außenhüllen
- Pedale

BREMSEN

- Bremsbeläge
- Bremsscheiben
- Bremsflüssigkeit
- Bremszüge zzgl. Außenhüllen

LICHTANLAGE

- Beleuchtungsanlage

TRETLAGER

- Tretlager

FEDERUNG

- Federgabel
- Dämpfer

VERSICHERUNG

Produktbedingungen

Vollkasko

Mobilitätsgarantie

0,30 %*

kostenfrei

*Prämie inkl. VSt. zzgl. MwSt. pro Monat. Mindestprämie 6,50 € inkl. VSt. zzgl. MwSt. pro Monat.

Berechnungsgrundlage ist der Bruttoanschaffungswert.

Produktbedingung **VOLLKASKO**

UM WELCHE ART VON LEASINGVERTRAG HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um eine Versicherung für BusinessBikes. Diese schützt vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Diebstahls des BusinessBikes infolge eines Versicherungsfalles. Versichert ist das jeweilige im Leasingvertrag genannte BusinessBike (Fahrrad oder Pedelec inklusive der leasingfähigen Zubehörteile und der zugelassenen Fahrradschlösser) zur privaten und dienstlichen Nutzung bis zum jeweiligen Bruttoanschaffungswert.



WAS IST VERSICHERT?

Versicherte Gefahren

- Diebstahl (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)
- Teilediebstahl
- Totalschaden
- Vandalismus
- Unfallschäden
- Fall-, Sturz- und Pannenschäden
- Eigenverschulden
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler
- Elementarschäden
- Akkudedefekt
- Elektronikschäden
- Kurzschluss
- Induktion
- Überspannung

Versicherte Kosten

- Neuraddeckung bei Diebstahl und Totalschaden
- Kostenübernahme von Arbeitslohn und Ersatzteilen

Höchstenschädigung pro Schadenfall

- Bruttoanschaffungswert
- ohne Zeitwertabzug
- keine Selbstbeteiligung
- keine Bagatellschadengrenze



WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übernahme (Leasingbeginn) vorliegen
- Terror oder Kriegereignisse, innere Unruhen
- Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden der Lackierung)
- Schäden durch Rost oder Oxidation
- Schäden, die unter die Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen
- Schäden, die bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen sowie bei Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit entstehen
- Schäden, die der Nutzer vorsätzlich herbeigeführt hat
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten
- Kosten für die Inanspruchnahme eines Leihrades
- Verschleißteile, die während der Lebensdauer des BusinessBikes erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel sowie Werkzeuge aller Art
- Schäden an nicht leasingfähigen Zubehörteilen und nicht zugelassenen Fahrradschlössern
- nachträgliche Veränderungen, Umbauten oder angebaute Teile
- Schäden infolge von Manipulationen des Antriebs



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Voraussetzung bei Diebstahlleistung (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)

Zum Schutz gegen Diebstahl ist der Rahmen des BusinessBikes immer mit einem zugelassenen Fahrradschloss an einem festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Baum) anzuschließen. Gegen Diebstahl versichert sind ausschließlich Zubehörteile, die fest mit dem BusinessBike verschraubt sind.

Eigenverschulden

Eigenverschulden kann nur ein Mal pro Komponente während der Laufzeit des Leasingvertrags in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen bleibt hierbei der Diebstahl.

Anbindungspflicht / Diebstahl aus privaten Räumen

Ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlusses genügt bei der Unterbringung des versicherten Objektes in einem verschlossenen Raum, zu dem nur der Versicherungsnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person Zutritt hat. Ein Raum gilt dann als verschließbar, wenn er vier Wände, eine Decke und eine abschließbare Tür hat. So gelten z. B. Innenhöfe, Gärten mit Umzäunungen inkl. abschließbarem Tor oder Tiefgaragen nicht als verschlossener Raum. Ist ein Raum nicht verschließbar oder haben mehr Personen Zutritt als der Versicherungsnehmer oder die von ihm bevollmächtigte Person, so ist das versicherte Objekt zusätzlich an einen festen Gegenstand anzuschließen.



WO BIN ICH VERSICHERT?

Die Vollkasko gilt 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche weltweit.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Schadenregulierung

- **Allgemein**
Die Schadenregulierung erfolgt grundsätzlich nur über den BusinessBike-Fachhändler. Die Meldung muss innerhalb von 14 Werktagen erfolgen. Der BusinessBike-Fachhändler rechnet ohne benötigte Vorleistung durch den Nutzer direkt mit dem Versicherer ab.
- **Polizeiliche Meldungen**
Im Falle von Diebstahl, Teilediebstahl oder Vandalismus muss der Nutzer vor der Schadenregulierung beim Fachhändler den Schaden innerhalb von fünf Werktagen bei der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Das Aktenzeichen der Anzeige ist dem BusinessBike-Fachhändler für die Schadenregulierung zu übermitteln.
- **Gebrauchtes Fahrradschloss**
Bei Verwendung eines gebrauchten Fahrradschlusses muss im Falle eines Diebstahls zusätzlich eine Kopie der Rechnung des Fahrradschlusses dem BusinessBike-Fachhändler vorgelegt werden.
- **Schäden durch Dritte**
Im Falle von Schäden durch Dritte muss der Nutzer eine Schadenmeldung innerhalb von fünf Werktagen bei einem BusinessBike-Fachhändler unter Angabe des Unfallhergangs, Unfallverursachers sowie dessen Versicherung machen.
- **Ausland**
Im Falle von Schäden, die im Ausland reguliert wurden, geht der Nutzer in Vorleistung und reicht die Belege direkt via E-Mail (schaden@businessbike.de) ein.
- **Zusätzliche Leistungen**
Zusätzliche Leistungen, die über die Versicherung nicht abgedeckt sind, z. B. Schrammen, sind direkt zwischen dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer zu vereinbaren. Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem BusinessBike-Fachhändler zu bezahlen.

Leistungsmangel

Erbringt der leistende BusinessBike-Fachhändler z. B. Reparaturen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim leistenden BusinessBike-Fachhändler geltend zu machen.

Obliegenheiten

Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Verpflichtungen zu beachten. Die Verletzung von Verpflichtungen kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Z. B. führt das Nichtanschießen eines BusinessBikes zum vollständigen Versicherungsverlust.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Prämien für die Versicherung sind für die Laufzeit des Leasings garantiert und werden mit den Leasingraten für den Leasingnehmer fällig. Das Inkasso übernimmt der Leasinggeber.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Die Deckung beginnt mit Bestätigung der Übernahme des BusinessBikes und endet zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Die Versicherung endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung).

Produktbedingung

MOBILITÄTSGARANTIE

UM WELCHE ART VON LEASINGVERTRAG HANDELT ES SICH?

Es handelt sich um eine kostenfreie Zusatzabsicherung für BusinessBikes. Diese garantiert die Mobilität infolge einer Panne, eines Unfalls sowie Diebstahls oder falls der Nutzer durch einen Unfall mit dem BusinessBike verletzt werden oder schwerwiegend erkranken sollte. Versichert ist das jeweilige im Leasingvertrag genannte BusinessBike (Fahrrad oder Pedelec inklusive der leasingfähigen Zubehörteile und den zugelassenen Fahrradschlössern) nebst Nutzer und Begleitperson bei privaten und dienstlichen Fahrten.



WAS IST VERSICHERT?

Versicherte Gefahren

- Diebstahl (Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl)
- Unfallschäden
- Fall-, Sturz- und Pannenschäden
- Defekt oder Ausfall

Versicherte Leistungen

- 24-Stunden-Hotline
- Pick-up-Service inkl. Begleitperson und Gepäck
- Mobile Pannenhilfe
- Weiter- oder Rückfahrt
- Ersatzfahrrad



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Keine Fälle der Mobilitätsgarantie sind z. B. schlechtes Wetter, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku, die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Nutzers, wenn der Nutzer den Schaden absichtlich verursacht hat oder der Schaden bereits vor Antritt vorhanden war. Des Weiteren ist die Mobilitätsgarantie kein Bring- und Abholservice zum und vom Fachhändler für „normale“ Reparaturen oder Wartungen.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Pick-up-Service

- Bei selbst organisierten Transporten bis 150 € (brutto)
- Für den separaten Transport von Gepäck bis 200 € (brutto)

Mobile Pannenhilfe

- Kosten für Ersatzteile werden nicht übernommen, sofern sie nicht von der Vollkasko abgedeckt sind
- Bei selbst organisierter Hilfeleistung bis 50 € (brutto)

Weiter- oder Rückfahrt

- Weiter- oder Rückfahrt bis 500 € (brutto)
- Die Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort
- Die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz
- Die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite BusinessBike abgeholt werden soll

Ersatzrad

- In Verbindung mit dem in Anspruch genommenen Pick-Up-Service
- Nach Absprache zwischen Nutzer und Versicherer, sowie Genehmigung durch den Versicherer
- Längstens sieben Tage und 50€ (brutto) je Tag



WO BIN ICH VERSICHERT?

Die Mobilitätsgarantie ist gültig innerhalb des geografischen Europas, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Die Erbringungen der Leistungen erfolgen in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Schadenregulierung

- **Allgemein**

Die Mobilitätsgarantie ist 24/7 unter 0800/9070707* aus Deutschland oder unter +49 (0)3222 / 1091744** außerhalb von Deutschland zu erreichen. Die Leistungen werden grundsätzlich ohne benötigte Vorleistungen durch den Nutzer direkt mit dem Versicherer abgerechnet.

- **Selbst organisierte Hilfe**

Im Falle von selbst organisierter Hilfe, z. B. bei selbst organisiertem Transport ohne Pick-up-Service, geht der Nutzer in Vorleistung und reicht die Belege direkt via E-Mail (schaden@businessbike.de) ein.

- **Zusätzliche Leistungen**

Zusätzliche Leistungen, die über die Zusatzleistung nicht abgedeckt sind, z. B. höhere Transportkosten bei einem selbst organisierten Transport, Ersatzrad (längstens sieben Tage und maximal 50 € (brutto) je Tag) oder Leerfahrten sind direkt zwischen dem Leistenden und dem Nutzer zu vereinbaren.

Diese zusätzlichen Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen und direkt dem Leistenden zu bezahlen.

Leistungsmangel

Erbringt der Leistende z. B. Reparaturen nicht ordnungsgemäß, ist der Nutzer verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt beim Leistenden geltend zu machen.

Obliegenheiten

Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Verpflichtungen zu beachten. Die Verletzung von Verpflichtungen kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden.

*kostenfrei **Festnetz zum Ortstarif/Mobilfunkpreise können je nach Anbieter abweichen und ggf. teurer sein.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Mobilitätsgarantie ist für die Laufzeit des Leasings kostenfrei inkludiert.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Die Deckung beginnt mit Bestätigung der Übernahme des BusinessBikes und endet zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund des Leasingvertrags (außerordentliche Beendigung).



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Die Versicherung endet ohne Kündigung automatisch zum Leasinglaufzeitende (ordentliche Beendigung) oder bei vorzeitiger Kündigung des Leasingvertrags aus wichtigem Grund (außerordentliche Beendigung).